

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. Januar 1896.

N^o 4.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Urtel der in Wien erscheinenden Zeitung „Volksblätter“ . . . Seite 31
2. Zoll- und Steuer-Wesen: Urtel der Obligationen der russischen zweiten Staats-Premienanleihe vom Jahre 1866; — Wankelmutzung einer zur Zufuhrvermittlung des allgemeinen Transitsin-Verkehrungsmittels ermächtigten Firma; — Unterleitung . . . 37

3. Militär-Wesen: Anträge der Sachverständigen-Commission für das Deutsche Reich 38
4. Kaiserl. Hofes: Gesandungen; — Sprengler-Verurteilung 40
5. Kaiserl. Hofes: Aufnahme von Kandidaten aus dem Reichsgebiet 41

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Nachdem durch die rechtskräftigen Urtheile des königlichen Landgerichts I hierorts vom 26. November und 12. Dezember 1895 gegen die in Wien erscheinende Zeitung „Volksblätter — Organ für die Interessen des arbeitenden Volkes“ — Verurtheilungen auf Grund der §§. 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt sind, wird in Anwendung des §. 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874. (Reichs-Gesetzbl. S. 65) die fernere Verbreitung dieser Zeitung auf die Dauer von zwei Jahren hienurch verboten.

Berlin, den 19. Januar 1896.

Der Reichsanwalt.

In Vertretung: v. Boetticher.

2. Zoll und Steuer-Wesen.

Behauptmachung.

betreffend die Obligationen der russischen zweiten Staats-Premienanleihe vom Jahre 1866.

Die Obligationen der russischen zweiten Staats-Premienanleihe vom Jahre 1866, deren Kupons am 1./15. März ablaufen, sind nach Ermächtigung der russischen Regierung einzuziehen und gegen neue, die gleichen Serien- und Gewinn-Nummern tragende Schuldscheine umzutauschen. Mit Rücksicht hierauf hat